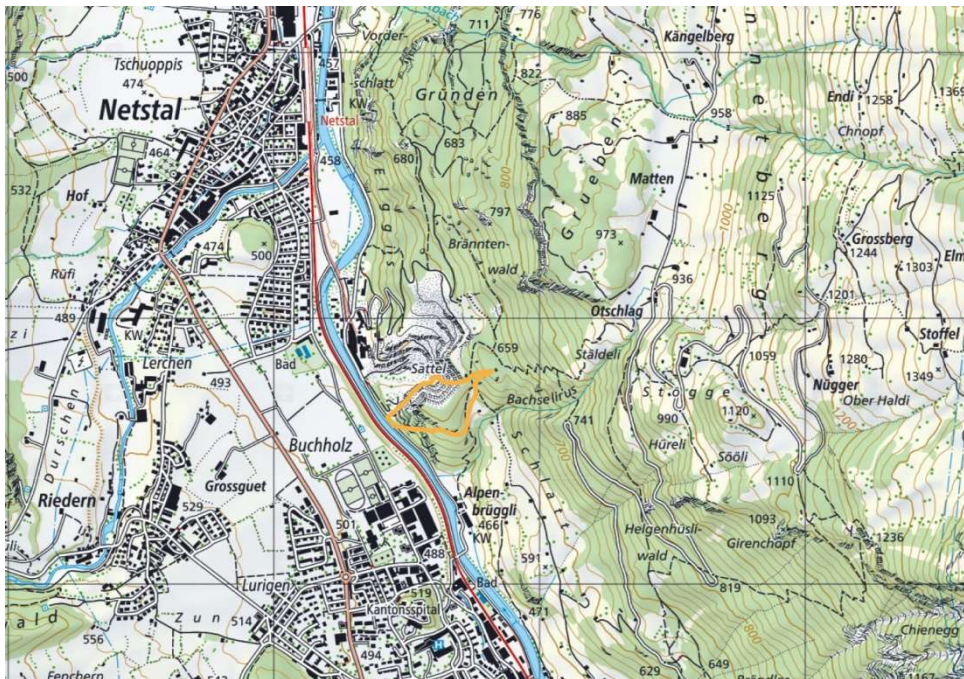


Überbauungsplan "Elggis Süd"

umfassend Teile der Parz. Nr. 1, 2, 4, 1074, 1762
(Grundbuch Ennenda)

Ortsteil Ennenda, Gemeinde Glarus

Planungsbericht nach Art. 47 RPV



Dokument-Nr. 2402047.34b
11. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsgegenstand und Ziele	4
1.1	Anlass	4
1.2	Zielsetzung	4
1.3	Planungsgebiet	4
1.4	Bestandteile des Überbauungsplans.....	5
2.	Projekt Materialabbau und Rekultivierung	5
2.1	Abbauvorgang.....	5
2.2	Installationen	5
2.3	Bodendepot	6
2.4	Materialtransporte.....	6
2.5	Ettappierung	7
2.6	Abfälle	7
2.7	Gewässer	8
2.8	Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen	8
2.9	Naturgefahren.....	8
2.10	Wiederauffüllung.....	9
2.11	Rekultivierungskonzept (Beilage 3)	9
2.12	Temporäre Massnahmen.....	9
2.13	Rodung (Anhang 1).....	10
3.	Rahmenbedingungen	10
3.1	Kantonaler Richtplan	10
3.2	Kommunaler Richtplan.....	11
3.3	Nutzungsplanung.....	11
3.4	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVB).....	12
3.5	Ausgleich Planungsmehrwert	12
4.	Erläuterung zum Überbauungsplan	12
4.1	Überbauungsplan.....	12
4.2	Sonderbauvorschriften	13
4.3	Planungsbericht	13
5.	Planungsverfahren	13
5.1	Begleitgruppe	13
5.2	Mitwirkung	13
5.3	Überbauungsplan „Elggis Süd“, Vorprüfung	14
5.4	Planaufgabe	14
5.5	Planerlass	14
5.6	Fakultatives Referendum	15
5.7	Genehmigung	15

Anhang

Etappierung Rodung 1:2'000 (GEOTEST AG).....	1
Profilschnitte 1:2'000	2
Verzeichnis der Grundlagen.....	3

Beilagen

- Erweiterungsprojekt „Elggis Sŭd“. Technischer Bericht. Projekt.
(Bericht GEOTEST Nr. 2402047.28a vom 10. Dez. 2015) 1
- Kalksteinbruch KFN - Abbauprojekt „Elggis Sŭd“. Bericht zur Umweltvertraglichkeit. Hauptuntersuchung. (Bericht GEOTEST Nr. 2402047.29a vom 10. Dez. 2015) 2
mit den folgenden Beilagen:
 - B1: Fachbereiche Luftreinhaltung, Larm und Erschŭtterungen. B+S Ingenieure und Planer, 23. Sept. 2015
 - B2: Fachbereich Landschaft, Erholung und Freizeit. Institut fŭr Landschaft und Freiraum, Hochschule Rapperswil, Bericht vom 18. Nov. 2015
 - B3: Grundlagenerhebung ausgewahlte Tiergruppen und Waldstandortskartierung. OePlan GmbH, Bericht vom 10. Juni 2015
 - B4: Grundlagenerhebung Boden. OePlan GmbH, Kurzbericht vom 18. Mai 2015
 - B5: Konzept zur Bekampfung invasiver Neophyten. OePlan GmbH, Bericht vom 30. Okt. 2014
 - B6: Gefahrenbeurteilung Sturzprozesse. Vorstudie Schutzmassnahmen. Bericht GEOTEST Nr. 24045.10a vom 30. Nov. 2015
- Bericht Logistische Erschliessung der Abbau-Standorte „Grŭnden“ und „Elggis Sŭd – Variantenvergleich. Pagani + Lanfranchi SA, Bericht vom 22. November 2013..... 3

1. Planungsgegenstand und Ziele

1.1 Anlass

Im bestehenden Steinbruch „Elggis“ der Kalkfabrik Netstal AG wird Kalk zur Gewinnung von Branntkalk (Weisskalk) und zur Herstellung von Schottern gewonnen. Das Rohstoffvorkommen für die Produktion von Schottern reicht innerhalb des bewilligten Steinbruchs noch für rund 20 Jahre. Für die langfristige Sicherung der Schotterproduktion soll der Steinbruch „Elggis“ nach Süden erweitert werden.

Mit dem Überbauungsplan werden die planungs- und baurechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Fortbestandes des Betriebes der Kalkfabrik Netstal sowie der für die Region und den Kanton bedeutenden Rohstoffgewinnung geschaffen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Glarus wurden die für den weiteren Abbau vorgesehenen Flächen der Abbauzone zugewiesen.

1.2 Zielsetzung

Im Erweiterungsgebiet „Elggis Süd“ am südlichen Rand des bestehenden Steinbruchs wird ein zusätzliches Volumen von rund 3.5 – 3.8 mio m³_{fest} Kalk erschlossen. Dabei werden in erster Linie (ca. 70%) Kalke für die Schotterproduktion und nur untergeordnet (ca. 30%) Kalke für die Branntkalkproduktion anfallen. Aufgrund der geologischen Situation kann das für die Produktion von Branntkalk verwertbare Gestein erst in den beiden letzten Abbauetappen, nach rund 30 Betriebsjahren, aufgeschlossen werden. Die Produktion von Kalk für die Gewinnung von Branntkalk wird sich deshalb im Verlauf der nächsten Jahre in das neu zu erschliessende Abbaugebiet „Gründen“ verlagern, während der Abbau von Kalcken für die Schotterproduktion im bestehenden Steinbruch langfristig gesichert werden soll. Nach Abschluss der einzelnen Abbauetappen werden diese möglichst umgehend rekultiviert.

1.3 Planungsgebiet

Das Abbaugebiet „Elggis Süd“ am südlichen Rand des bestehenden Steinbruchs befindet sich im Ortsteil Netstal auf einer Höhe zwischen ca. 455 - 670 m. Das Abbaugebiet grenzt unmittelbar an den bestehenden Steinbruch „Elggis / Ober Elggis“ an. Das Abbaugebiet befindet sich auf den Grundstücken Parz. 1 und 1762 (Eigentum: Kalkfabrik Netstal), Parz. 2 und 1074 (Eigentum: Gemeinde Glarus) und Parz. 4 (Eigentum Elggis Kraft AG), alle Grundbuch Ennenda.

1.4 Bestandteile des Ŭberbauungsplans

Der Ŭberbauungsplan „Elggis Sŭd“ enthalt die folgenden Elemente:

- Plan „Materialabbau“ mit dem Perimeter des Steinbruchareals inkl. Teil-auffullung, sowie einem Langen- und Querprofil des Abbaugelbietes
- Sonderbauvorschriften
- Planungsbericht

2. Projekt Materialabbau und Rekultivierung

2.1 Abbauvorgang

Der Abbau in „Elggis Sŭd“ erfolgt koordiniert mit dem Abbau in dem bereits bewilligten Perimeter „Ober Elggis“. Das Abbauvolumen „Elggis Sŭd“ (inkl. Abraum) umfasst ca. 3.5 -3.8 Mio m³_{fest}. Der Abbau erfolgt etappiert, damit die offene Steinbruchflache moglichst klein gehalten und der Einblick in den Abbau minimiert werden kann. Es werden total 6 Etappen unterschieden, wobei die erste Etappe sich vornehmlich auf das Gebiet „Ober Elggis“ konzentriert. Die weiteren Etappen verteilen sich jeweils auf beide Perimeter, ausgenommen die Etappe 3B, die sich auf „Elggis Sŭd“ beschrankt. Der Materialabbau erfolgt mit einem durchschnittlichen jahrlichen Abbauvolumen von rund 80'000 bis 100'000 m³ (inkl. Abraum). In den beiden letzten Etappen (ca. ab 2050) kann sich gegebenenfalls die jahrliche Abbaumenge erhohen, wenn gleichzeitig zum Schottermaterial auch Troskalk fur die Weisskalkproduktion gewonnen wird.

Der Abbau erfolgt vornehmlich mit Sprengungen analog dem heutigen Abbau. Die Strossenhohen betragen im Bereich von „Elggis Sŭd“ 20 bis 25 m. Die Bermenbreiten werden mit 6 m veranschlagt, ausgenommen die Berme auf 565 m . M. mit 8 m Breite, die wahrend des Abbaus und nach Abbauende der fortwirtschaftlichen Erschliessung von „Elggis Sŭd“ dient.

Langs der bestehenden Aufschuttung (Deponie) wird im Sŭden ein Felskeil belassen, in dessen Schutz erfolgt der Abbau bis auf die Endkote von 454 m . M.

2.2 Installationen

Im Abbaugelbiet „Elggis Sŭd“ sind keine festen Installationen vorgesehen. Das bestehende Sprengstoffmagazin wird an den nordostlichen Rand des heutigen Abbauperimeters von „Elggis“ verlegt.

2.3 Bodendepot

Der abzutragende Boden wird vorrangig für die Rekultivierung der freigegebenen Strossen und die Auffüllung verwendet. Überschüssiges Bodenmaterial wird auf dem Steinbruchareal im Hinblick auf die Endgestaltung fachgerecht zwischengelagert. In Anbetracht der Neophytenproblematik wird kein Austausch von Bodenmaterial zwischen „Gründen“ und „Elggis“ stattfinden.

2.4 Materialtransporte

Der Abtransport des Gesteins erfolgt analog zu heute mittels Dumper über die Bermen und die bestehende Steinbrucherschliessungsstrasse. Die Erschliessung der obersten 3 Bermen erfordert die Anlegung von temporären Zufahrtspisten vom Ende der obersten Steinbruchpiste auf Kote 640 m ü. M.

Innerhalb des aktiven Abbaus werden, soweit die räumlichen Verhältnisse dies zulassen, temporäre Rampen erstellt, um den Abtransport auf die tiefstmögliche Berme zu leiten. Mit diesem Vorgehen lassen sich die höheren Bermen zügig rekultivieren.

2.5 Etappierung

Der Abbau in „Elggis Süd“ erfolgt in 5 Etappen während rund 50 Jahren. Die entsprechenden Abbaukosten und Abbaukubaturen gehen aus Tabelle 1 hervor.

Tabelle 1: Abbauvolumen und –kote der geplanten Etappen „Elggis Süd“, Rodungsetappen

Etappe	Abbauvolumen (Schotter)	Abbauvolumen (Branntkalk)	Abbaukote	Abbaudauer*	Rodungsetappe
1	30'000 m ³	0 m ³	610 m ü. M.	ca. 3 Jahre	I
2	295'000 m ³	0 m ³	590 m ü. M.	ca. 4 Jahre ¹	II
3A	870'000 m ³	0 m ³	520 m ü. M.	ca. 14 Jahre ¹	
3B	765'000 m ³	0 m ³	520 m ü. M.	ca. 10 Jahre	III
4	655'000 m ³	435'000 m ³	480 m ü. M.	ca. 15, resp. /8 Jahre ²	IV
5	110'000 m ³	490'000 m ³	454 m ü. M.	ca. 8, resp. 7* Jahre ²	
<i>Total</i>	<i>2'725'000 m³</i>	<i>925'000 m³</i>	<i>454 m ü. M.</i>	<i>ca. 54, resp. 46 Jahre</i>	

¹unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Abbaus im bewilligten Abbauperimeter „Ober Elggis“

²bei gleichzeitiger Verwendung des Trostkalks für die Weisskalkproduktion

Innerhalb des bewilligten Perimeters kann das Abbaukonzept der Etappierungen Änderungen erfahren. Es wird entsprechend angepasst, wenn sich ein solches Vorgehen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen oder wegen der geologischen Gegebenheiten aufdrängt.

2.6 Abfälle

Beim Abbau und im Produktionsprozess fallen mineralische Abfälle an. Es handelt sich dabei vornehmlich um den Abraum (Lockergesteinsdeckschicht mit Wurzelresten) sowie stark lehmige Partien in der Mélange und um Waschschlämme. Die anderen mineralischen Abfälle sind mengenmässig von untergeordneter Bedeutung. Gesamthaft (inkl. Abbauggebiet „Gründen“) wird mit einer Menge von etwa 800'000 m³ in den nächsten 50 Jahren gerechnet, die im Abbauggebiet von „Elggis“, ausserhalb des Perimeters des Überbauungsplans „Elggis Süd“, deponiert werden. In den nächsten etwa 10 Jahren werden die mineralischen Abfälle

noch auf der Hügelschüttung deponiert, danach beginnt die Anschüttung im Nordosten von „Elggis“ (vgl. Kap. 2.10).

2.7 Gewässer

Der Abbau betrifft aus hydrogeologischer Sicht einen Gesteinskörper von guter Durchlässigkeit, welcher mit dem Lockergesteins-Grundwasserleiter des Linthtals verbunden ist. Der gesetzlich geforderte Flurabstand zwischen Abbausohle und höchstem Grundwasserspiegel von 2 m wird eingehalten. Das Abbauvorhaben und die Endgestaltung führen aus quantitativer Sicht zu keinen relevanten Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand.

Die beiden benachbarten Oberflächengewässer Bachselirus im Süden und die Linth im Westen werden durch den Gesteinsabbau nur geringfügig tangiert, indem die Speisung der beiden Fliessgewässer durch seitliche diffuse Zuflüsse geringfügig verringert wird.

Da im Abbauggebiet nur geringe Mengen an Treibstoffen gelagert werden, ist die Gefahr einer Havarie mit Beeinträchtigung des Grundwassers nicht gegeben.

2.8 Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen

Die Ergebnisse der Untersuchungen zur Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen zeigen, dass das Projekt bei Einhaltung der vorgesehenen Schutzmassnahmen als umweltverträglich einzustufen ist und gegenüber der heutigen Belastungssituation keine Zusatzbelastungen entstehen. Dies bedingt einen möglichst verdeckten Abbau in Geländenischen resp. die Schüttung von Lärm- und Sichtschutzwällen längs der Terrassenränder und die Reduktion der Emissionen an den Quellen.

2.9 Naturgefahren

Der Erweiterungsperimeter ist durch Stein- und Blockschlag aus der höher liegenden Felswand nicht gefährdet. Unterhalb der geplanten Steinbrucherweiterung verläuft ein Wanderweg, der bereits heute durch Stein- und Blockschlag gefährdet ist. Während kritischer Abbauphasen kann die Stein- und Blockschlagaktivität verstärkt werden (Arbeiten im Bereich der westlichen Böschungskante, Sprengerschütterungen). Die vom Abbau ausgehende Gefährdung des Wanderweges soll durch Sicherheitssperrungen und Kontrollen minimiert werden. Im Zusammenhang mit der laufenden Planung des Hochwasserschutzes steht auch die Verlegung des Wanderweges auf die linke Flussseite zur Diskussion.

2.10 Wiederauffŭllung

Zur Modellierung der Geländekammer werden nach Abschluss der Hŭgelschŭttung in etwa 10 Jahren das Abraummaterial aus „Grŭnden“, „Ober „Elggis“ und „Elggis Sŭd“ sowie die mineralischen Produktionsabfŭlle zur Abflachung der Felswŭnde im Abbaugelbiet „Elggis“ bis auf Hŭhe 520 m ŭ. M. eingebracht (Anschŭttung).

Im Perimeter des Ŭberbauungsplans „Elggis Sŭd“ sind mit Ausnahme kleinerer Auffŭllungen im Rahmen der Rekultivierung, keine Ablagerungen in der Steinbruchsohle vorgesehen.

2.11 Rekultivierungskonzept (Beilage 3)

In Anbetracht der guten Einsehbarkeit des Abbaugelbietes von Netstal und Riedern sieht das Abbaukonzept eine fortlaufende und mŭglichst rasche Rekultivierung der nicht mehr genutzten Bermen vor. Ein wichtiges Ziel der Teilrekultivierung ist, dass sich wŭhrend des Betriebes auf den freigegebenen Rekultivierungsflŭchen Pionierpflanzen ansiedeln. Die Rekultivierung erfolgt aktiv unter teilweisem Aufbringen von abgetragenem Boden aus dem Abbauperimeter.

Im Endzustand ist im Bereich von „Elggis Sŭd“ auf der Abbausohle ein untiefes Stillgewŭsser vorgesehen, das im Sŭden und Osten an die Steinbruchwand anschliesst. Dieser nasse bis feuchte Standort ermŭglicht eine Vielfalt seltener Waldtypen. Auf den Bermen werden in Abhŭngigkeit der Exposition und Hŭhenlage Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald und Lindenmischwald gefŭrdert.

2.12 Temporŭre Massnahmen

Als temporŭre Massnahme sind Wanderbiotope vorgesehen, die als „Sammler“ von Arten der nŭheren Umgebung und spŭter als „Lieferanten“ fŭr zukŭnftige Wanderbiotope dienen. Wŭhrend des Abbaus werden Flŭchen ausgeschieden, die wŭhrend der folgenden 5 Jahre nicht beansprucht werden. Im Zentrum des Interesses stehen in Anbetracht des trockenen Steinbruchs Wanderbiotope trockener Ausprŭgung (z.B. Steinhaufen, Schotterbŭschungen). Grundsŭtzlich kŭnnten gegebenenfalls zusŭtzlich auch Kleingewŭsser in abgedichteten Mulden erstellt werden.

2.13 Rodung (Anhang 1)

Rund $\frac{2}{3}$ des Abbauperimeters „Elggis Sŭd“ sind von Wald bedeckt. Etwa 70% der Flache sind gemass Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) geschŭtzte Waldstandorte. Es handelt sich hierbei um Buchenwalder auf trockenen Boden und um Lindenwalder auf Blockschutt.

Die temporare Rodung űber eine Flache von insgesamt 3.2 ha erfolgt etappiert gemass Abbaukonzept mit 6 Abbauetappen (vgl. Tabelle 1 und Anhang 1). Grosere Flachen sind im Rahmen der Etappen 1, 2 und 3A zu roden, wobei bei den letzteren 2 Etappen die Rodung in mehreren Teiletappen erfolgen kann. Die Rodungsflache der Etappe 1 betrifft vornehmlich den bereits bewilligten Abbau in „Ober Elggis“ und nur geringfŭgig den Erweiterungsperimeter „Elggis Sŭd“. Etappe 5 bedingt die Rodung einer kleineren Flache langs der Linth.

Der beabsichtigte Materialabbau ist auf den vorgesehenen Standort angewiesen und erfŭllt die sachlichen Voraussetzungen der Raumplanung zur Erteilung einer Rodungsbewilligung.

Den Entwicklungszielen entsprechend erfolgt die Endgestaltung landschaftstypisch mit Wald unterschiedlicher Standorte (feucht bis trocken). Besonders auf den oberen Strossen wird sich auch langfristig nur ein lichterer Bewuchs einstellen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Kantonaler Richtplan

Im Rahmen der Mitwirkung am kantonalen Richtplan erfolgte 2013 eine Eingabe der Kalkfabrik Netstal bezŭglich der Neuerschliessung des Abbaugelbietes „Elggis Sŭd“. Der Entwurf des kantonalen Richtplans weist das Planungsareal als Abbaugelbiet aus (Fig. 1).



Fig. 1: Ausschnitt Entwurf kantonalen Richtplan 2018

Die vorgesehene Erweiterung des Steinbruchs um das Abbaugeliet "Elggis Sŭd" ist im Richtplan 2018 enthalten (Objekt-Nr. E5/03, Koordinationsstand Festsetzung). Die Umsetzung im Nutzungsplan der Gemeinde Glarus erfolgte bereits im Rahmen der genehmigten Ortsplanung.

3.2 Kommunaler Richtplan

Der von der Gemeindeversammlung am 22.03.2013 erlassene und vom Departement Bau und Umwelt am 20.11.2013 genehmigte kommunale Richtplan weist das Planungsgebiet als für den Felsabbau zu prüfendes Areal aus. Als Ziel wird festgelegt, dass der Felsabbau der Kalkfabrik auch langfristig am bestehenden Standort möglich sein soll.

3.3 Nutzungsplanung

Die Revision des Nutzungsplans der Gemeinde Glarus bezüglich der Abbauzone „Elggis Sŭd“ wurde am 23. September 2016 von der Gemeindeversammlung Glarus erlassen; die eingegangenen Einsprachen gegen die Ausweitung der Abbauzone wurden abgelehnt. Die Revision der Nutzungsplanung zum Abbaugeliet „Elggis Sŭd“ wurde mit einem Vorbehalt am 22. Oktober 2018 durch das Departement Bau und Umwelt genehmigt. Das Departement Bau und Umwelt erteilte ausserdem am 4. September 2018 die Ausnahmebewilligung für die Rodung von Wald. Sowohl gegen die Umzonung als auch gegen das Rodungsverfahren wurden Beschwerden eingereicht. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 5. September 2019 sind Umzonung und Rodungsbewilligung zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

3.4 Umweltvertrglichkeitsprfung (UVB)

2014 wurde ein Vorprojekt verfasst und eine UVB-Voruntersuchung mit Pflichtenheft fr die Hauptuntersuchung eingereicht. Basierend auf der Stellungnahme der Umweltschutzfachstelle wurde eine UVB-Hauptuntersuchung (Beilage 2) verfasst und im Februar 2016 zusammen mit weiteren Unterlagen (vgl. Anhang 3) und dem Technischen Bericht (Beilage 1) zum Abbauvorhaben im Rahmen eines Nutzungsplanungsverfahrens ffentlich aufgelegt.

3.5 Ausgleich Planungsmehrwert

Gemss Art. 33b 24 RBG (Raumentwicklungs- und Baugesetz) ist fr erhebliche Vorteile, die durch raumplanerische Massnahmen entstehen eine Abgabe zu erheben. Als raumplanerische Massnahme gelten insbesondere u.a. die Neuzuweisung zu einer Abbau- oder Deponiezone sowie ein Sondernutzungsplan (Uberbauungsplan), mit dem gegenber der Regelbauweise eine Mehrnutzung zugelassen wird.

Die Zuweisung zur Abbauzone erfolgte im Rahmen der Ortsplanungsrevision und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Mit dem Uberbauungsplan wird die bestimmungsgemsse Nutzung der Abbauzone festgelegt. Ein Planungsmehrwert gegenber der Regelbauweise wird nicht erzielt. Damit ist auf die Erhebung eines Ausgleichs des Planungsmehrwertes zu verzichten.

4. Erluterung zum Uberbauungsplan

4.1 Uberbauungsplan

Der Perimeter des Uberbauungsplans umfasst das Areal des gegen Siden erweiterten Steinbruchs (temporäre Rodung). Der maximal zulässige Materialabbau wird durch die Lage der mittels Bermen gegliederten Abbauwand und der Grubensohle mit definierten Hohenkoten verbindlich festgelegt. Ergnzt wird die Plandarstellung durch ein Lngen- und ein Querprofil durch das Abbaugelbiet (Anhang 2). Als Hinweis ist ein Gebiet angegeben, in welchem im Rahmen der Rekultivierung lokal anfallendes Abraummaterial in der Grubensohle abgelagert wird.

4.2 Sonderbauvorschriften

Die Sonderbauvorschriften legen für den Geltungsbereich die besonderen Bestimmungen, die Bestandteile und den Zweck des Überbauungsplans fest.

Bei den Bauvorschriften verweist Art. 4 auf die Bestimmungen für Abbauzonen gemäss Art. 31 der Bauordnung der Gemeinde Glarus. Es besteht folglich keine Abweichung der Sonderbauvorschriften gegenüber der aktuell gültigen Bauordnung.

Die übrigen Vorschriften ergeben sich aus dem Abbauvorhaben gemäss den Angaben im Kap. 2.

4.3 Planungsbericht

Der Planungsbericht dient zur Erläuterung des Überbauungsplans, des Vorhabens, sowie des Planungsverfahrens.

5. Planungsverfahren

5.1 Begleitgruppe

Zur Erreichung eines breit abgestützten Projektes wurde bereits im Jahr 2013 eine Begleitgruppe gebildet, welche die Planungsarbeiten aktiv begleitete. Diese setzte sich aus der Bauherrschaft (Kalkfabrik Netstal), Vertretern der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie Interessenvertreterinnen und -vertretern folgender Organisationen zusammen:

- SAC, Verantwortlicher Schutz Gebirgslandschaft (Umwelt)
- Pro Natura Glarus, Vertretung WWF u. SL
- Naturforschende Gesellschaft Glarus
- Glarner Natur- und Vogelschutzverein¹

5.2 Mitwirkung

Für den Überbauungsplan wurde vom 1. Februar bis 1. März 2016 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 7 RBG durchgeführt. Mitwirkungseingaben wurden während der Mitwirkungsfrist keine eingereicht.

¹ Der Glarner Natur- und Vogelschutzverein nahm an den Besprechungen nicht teil.

5.3 Überbauungsplan „Elggis Süd“, Vorprüfung

Das Departement Bau und Umwelt prüfte gestützt auf Art. 24 RBG die Unterlagen des Überbauungsplans. Mit Schreiben vom 2. November 2018 nimmt das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus Stellung zu den beiden Planungsberichten aus den Jahren 2015 und 2018. Die kantonale Vorprüfung enthält die folgenden Stellungnahmen kantonaler Stellen:

- Abt. Jagd und Fischerei (1. Mai 2017)
- Abt. Umweltschutz und Energie (6. März 2017)
- Abt. Tiefbau (25. April 2017)
- Abt. Wald und Naturgefahren (30. Oktober 2018).

Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass das Vorhaben richtplankonform ist.

Weiter wird festgehalten, dass die Unterlagen zu ergänzen sind. Insbesondere ist eine Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (Bauverordnung) nachzureichen. Nebst diesem hiermit vorliegenden Planungsbericht sind ein Plan mit den verbindlichen Planinhalten und den für den Überbauungsplan gültigen Sonderbauvorschriften beizubringen.

Die Stellungnahmen der Stellen wurden soweit zweckmässig bereits im Überbauungsplan aufgenommen. Ebenso sind sie im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu berücksichtigen. Die Bedingungen der Rodungsbewilligung der Abt. Wald und Naturgefahren wurden ebenfalls im Überbauungsplan umgesetzt.

5.4 Planaufgabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. November 2019 beschlossen den Überbauungsplan Gründen öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 6. März 2020 bis 6. April 2020 statt. Innert der Auflagefrist wurden der Einsprachen eingereicht.

5.5 Planerlass

An der Sitzung vom 9. Juli 2020 hat der Gemeinderat die Einsprachen entschieden, den Überbauungsplan erlassen und diesen dem fakultativen Referendum unterstellt.

5.6 Fakultatives Referendum

Das Fakultative Referendum kam innert der Referendumsfrist (6. bis 20. August 2020) mit 391 gültigen Stimmen zustande.

5.7 Genehmigung

Anhang 3

Verzeichnis Planungsgrundlagen

Die folgenden Unterlagen wurden für die öffentliche Auflage 2016 bei der Gemeinde Glarus eingereicht:

- Kalksteinbruch KFN - Abbauprojekt „Elggis Süd“, Bericht zur Umweltverträglichkeit, Hauptuntersuchung (Geotest AG, Bericht Nr. 2402047.29a vom 10. Dezember 2015)
- Erweiterungsprojekt „Elggis Süd“, Technischer Bericht (Geotest AG, Bericht Nr. 2402047.28a vom 10. Dezember 2015)
- Erweiterungsprojekt Kalksteinbruch Netstal – Fachbereiche Luftreinhaltung, Lärm und Erschütterungen (B+S, Ingenieure und Planer, Bericht vom 23. September 2015)
- Erweiterung Kalkfabrik Netstal – Fachbereich Landschaft, Erholung und Freizeit (HSR Rapperswil, Bericht vom 18. November 2015)
- Erweiterung Kalkfabrik Netstal – Grundlagenerhebung ausgewählte Tiergruppen und Waldstandortkartierung (OePlan GmbH, Bericht vom 10. Juni 2015)
- Erweiterung Kalkfabrik Netstal – Grundlagenerhebung Boden, Kurzbericht (OePlan GmbH, Kurzbericht vom 18. Mai 2015)
- Kalkfabrik Netstal AG – Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten (OePlan GmbH, Bericht vom 30. Oktober 2014)
- Erweiterungsprojekt Kalkfabrik Netstal – Gefahrenbeurteilung Sturzprozesse, Vorstudie Schutzmassnahmen (Geotest AG, Bericht Nr. 2408045.10a vom 30. November 2015)
- Logistische Erschliessung der Abbau-Standorte „Gründen“ und „Elggis Süd“ - Variantenvergleich (Pagani + Lanfranchi SA, Bericht vom 22. November 2013)
- Rodungsgesuch, Kalkfabrik Netstal AG vom 10. Dezember 2015
- Gesuch für eine Bewilligung nach Bergbaugesetz vom 7. Mai 189, (Kalkfabrik Netstal AG vom 10. Dezember 2015)
- Planungsbericht Abbauprojekt „Elggis“ Süd (Geotest AG, Bericht Nr. 2402047.31 vom 15. Dezember 2015)